



Marktgemeinde Spillern, Schulgasse 1, 2104 Spillern

Spillern, 12.06.2024

Zahl: 817
Bearb.: Grab 0009, Fr

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Spillern teilt gemäß § 6 Abs. 3 Friedhofsordnung, gültig ab 01.01.2023, mit, dass

das Benützungsrecht mit 31.12.2024 bei nachstehend angeführter Grabstelle abläuft:

Grabstelle Nummer:
9

Der zuletzt Benützungsberechtigte der Grabstelle Nummer 9 ist verstorben.

Gemäß § 7 Abs. 2 Friedhofsordnung, gültig ab 01.01.2023, können die nahen Angehörigen des oder der Verstorbenen (Ehegatte/Ehegattin bzw. eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Kinder, Eltern, die übrigen Nachkommen, Großeltern, Geschwister) den Eintritt in das Benützungsrecht binnen dreier Monate beantragen. Über die Zuerkennung des Benützungsrechtes wird von der Gemeinde entsprechend der gesetzlichen Reihenfolge (siehe oben) mit Bescheid entschieden. Macht keiner der nahen Angehörigen vom Eintrittsrecht Gebrauch, wird das Benützungsrecht mit Bescheid jener Person zuerkannt, die die Grabstellen (Verlängerungs-)gebühr entrichtet hat.

Die Erben des verstorbenen Benützungsberechtigten Peter Spalt mögen sich bei der Marktgemeinde Spillern melden bzw. jene Personen, die das Benützungsrecht übernehmen möchten.

Ing. Thomas Speigner
Marktgemeinde Spillern
Bürgermeister



Angeschlagen am: 14.06.2024
Abgenommen am: 16.09.2024

